

Qualitop Normen – **Methodenanbieter: 2021**

Normatives Dokument: Gültigkeit bis 31.08.2025

I. ANBIETER ANFORDERUNGEN	3
I.1 ALLGEMEINE KRITERIEN ANBIETER	4
I.2 VERTRAGSBESTIMMUNGEN	4
I.3 ANGEBOTSTRANSparenZ	5
II. GESUNDHEITS-, SICHERHEITS- & HYGIENE ANFORDERUNGEN	6
II.1 RISIKOABKLÄRUNG MIT DEM GESUNDHEITSFRAGEBOGEN	7
II.2 NOTFALLMANAGEMENT / KOMPETENZ / INFRASTRUKTUR / ORGANISATION	7
IMPRESSUM	9

Grundsätzliches

Das neue Ordnungssystem zur Regulierung gesundheitswirksamer Lebensstilinterventionen ist anbieterorientiert, d.h. es gibt nach einer objektiven und neutralen Überprüfung zur Selektion (= Zertifizierung) für sog. „Preferred Provider Lists“ Methodenanbieter gesundheitswirksamer Lebensstilinterventionen.

Dienstleistungsanbieter

Bei den Methodenanbieter handelt es sich um „Dienstleistungsanbieter“, welche ihren Kunden als Serviceleistung eine oder mehrere Methoden gesundheitswirksamer Lebensstilinterventionen anbieten. Dienstleistungsanbieter sind:

- Natürliche Personen, welche gesundheitswirksame Lebensstilinterventionen anbieten
- Kursleitende, die selbständig Kurse (Methoden) anbieten
- Anbieterinstitutionen

In der Folge sprechen wir von „Methodenanbieter“.

I. Anbieter Anforderungen

I.1 Allgemeine Kriterien Anbieter

- Vollständige Adressdaten; (inkl. Mailadresse)**
Transparenz, verlässliche Informationen, Erreichbarkeit
- Nachweis einer Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung**
- Unternehmerische Ernsthaftigkeit**
Es stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl, um die unternehmerische Ernsthaftigkeit nachzuweisen:
 - Anbieter müssen **einen Handelsregistereintrag** nachweisen (einmalig, CHF 120—).
 - Natürliche Personen müssen als Anbieter ohne Anstellung weiterer Mitarbeitenden eine Unternehmensphilosophie nachweisen können.
- Ethik Code**
Der Anbieter ist bemüht, seine Tätigkeiten (Verkauf, Unterricht...) gegenüber sich selbst und seinen Kunden nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu gestalten. Es ist das Ziel des Anbieters, durch ein handhabbares, relevantes Qualitätsmanagement die Qualität seiner Leistungen (Angebote) zu erhalten oder zu steigern. *Der Anbieter muss entweder einen eigenen Ethik Code vorweisen, der den Qualitop-Vorgaben entspricht oder den Vorschlag von Qualitop direkt unterzeichnen.*

I.2 Vertragsbestimmungen

- Im Minimum müssen u.a. die in der Folge erwähnten Bestimmungen im Kundenvertrag (einfache Vereinbarung) geregelt sein:
 - Vertragsdauer
 - Vertragsverlängerung
 - Allgemeine Geschäftsbedingung
 - Vertragsunterbrechung (Time-Stopp)
 - Einschränkungen der Dienstleistungen
- Das Anrecht der Kunden auf die genannten Dienstleistungen muss entweder detailliert im Kundenvertrag erwähnt oder in anderer, rechtlich verpflichtender, d.h. schriftlicher Form festgehalten, schriftlich bekannt oder gut sichtbar ausgehängt werden (Vertragsbestimmungen / Verhaltensordnung / Kundenrechte / Plakataushang / Prospekte der vergleichbaren Angebotsbeschreibungen).
- Das Anrecht auf eine Angebotstransparenz (z.B. durch die Angebotsausschreibung / durch einen begleiteten Zielsetzungsprozess), welche eine verlässliche Einschätzung des Angebotspotentials zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse erlaubt.
- Das Anrecht auf die Sicherstellung der individuellen, korrekten Trainingsbelastung durch eine Abklärung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Folgende Abklärungen sind denkbar: Selbsteinschätzung, Niveaustufen, individualisierter Unterricht, Erwähnung in Kursausschreibung
- Bei 1:1 Angeboten hat der Kunde ein Anrecht auf Auskunft über den Anwesenheitsplan des Betreuungs- und Beaufsichtigungspersonals sowie der Personaltrainer.

I.3 Angebotstransparenz

Folgende Transparenz des Angebotes muss durch den Anbieter sichergestellt werden:

- Vertragsunterlagen, Preislisten sowie die Verhaltensordnung sind dem Kunden auf Wunsch vor Vertragsabschluss auszuhändigen und können zur Durchsicht vor der Unterschrift mitgenommen werden.
- Die auf Wunsch auszuhändigende Preisliste muss alle kostenpflichtigen Leistungen enthalten, auch optionale Leistungen (z.B. Gebühren für die Nutzung der Dusche).
- Das Angebot muss im vertragslosen Zustand in adäquater Form¹ unverbindlich kennen gelernt werden können – gegebenenfalls gegen Gebühr.
1 Beispielweise durch Beratung, Broschüren, Probetraining, Rundgang, Schnuppertraining
- 1:1 Angebote: Die Funktion der Betreuungs- und Beaufsichtigungspersonen (mit Foto) auf der Trainingsfläche und bei Kursangeboten ist den Kunden per Aushang oder per schriftlicher Information mitzuteilen (vor Ort oder auf der Homepage).

1:1 Angebote: Der Kursleiter ist auf Grund seiner Funktion klar als solcher erkennbar, nicht aber z.B. der Personaltrainer. Hier genügt eine mündliche Information, sofern sie vom Kunden verlangt wird. Schriftliche Aushänge sind nicht notwendig.

Das Betreuungs- und Beaufsichtigungspersonal sowie Kursleitende sind für die Kunden als solche erkennbar (z.B. Namensschild / einheitliche Kleidung / andere Spezifizierung, z.B. offensichtliche Leiterfunktion).

II. Gesundheits-, Sicherheits- & Hygiene Anforderungen

II.1 Risikoabklärung mit dem Gesundheitsfragebogen

- Eine gesundheitliche Risikoabklärung ist Pflicht bevor der Kunde sein erstes belastendes Training in Angriff nimmt, das heisst er muss einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen.

Körperliche Aktivität ist mit höherem Risiko verbunden und benötigt aus diesem Grund beim Kunden eine Risikoabklärung. Eine gesundheitliche Risikoabklärung anhand eines Gesundheitsfragebogens muss vom Kunden vor seinem ersten belastenden Training ausgefüllt werden. Der Gesundheitsfragebogen muss vom befragten Kunden datumsbezogen unterschrieben werden.

- Falls der Kunde nach dem Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens ein Risiko aufweist, darf er trotzdem trainieren, wenn er eine der folgenden Bedingungen erfüllt:
 - Der Kunde weist eine Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes vor.
 - Der Kunde erhält von seinem Arzt spezifische Trainingsanweisungen.
 - Der Kunde füllt eine Haftungsausschlussklärung aus.

Falls der Kunde keine der drei obigen Massnahmen ergreift bzw. Bedingungen erfüllt, darf der Anbieter keinen Vertrag mit dem Kunden eingehen! Falls der Kunde nach dem Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens kein Risiko aufweist, aber ein Trainingsneueinsteiger (Alter: Männer >45 / Frauen >55) ist, d.h. Personen, die neu Aktivitäten (Training) von hoher (= schweisstreibender) Intensität aufnehmen, muss er ebenfalls eine der drei oben erwähnten Bedingungen erfüllen, ansonsten darf dem Kunden auch hier kein Vertrag ausgestellt werden.

II.2 Notfallmanagement / Kompetenz / Infrastruktur / Organisation

- Der Anbieter sorgt konkret durch eine standardisierte Massnahme dafür, dass jede Person, die ein gesundheitswirksames Bewegungsangebot leitet oder beaufsichtigt, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ihre Rolle im Notfall und gegebenenfalls auszuführende Handlungen kennt.
- Für die Erst-Zertifizierung der CPR-Ausbildung muss die Kopie oder das Original eines gültigen¹ CPR-BLS-Ausweises eingesandt werden.
Eine CPR-Ausbildung ist dann gültig, wenn sie einerseits nicht mehr als zwei Jahre alt ist (= aktuelles Kalenderjahr minus Kalenderjahr der Ausbildung = ≤ 2) und andererseits von einer Ausbildungsinstitution bestätigt wurde, welche SRC- oder ResQ-zertifiziert ist oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügt.
- Es muss ein Wartungsplan für die Notfallapotheke mit Einträgen der Daten für die geplanten wie auch die erfolgten Wartungen vorhanden sein. Die Wartungsintervalle dürfen die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen.
 Diese Sensibilisierung kann auf unterschiedliche, der Arbeitsumgebung angepasste Art und Weisen erfolgen (z. B Rollenkarten / Rollenposter, Rollenkärtchen im Kreditkartenformat, Bildschirmschoner, Kleber für Türen).
- Die Massnahmenpläne sind vorhanden und dem Personal bekannt.
- Lead: Es ist definiert wer im Notfall bei Anwesenheit von mehreren Personen die Leadrolle übernimmt.
 Die Person mit dem Lead teilt in Form von Rollen bereits definierte weitere Aufgaben zu.

- Es muss jährlich mindestens ein Notfalltraining (durchgespielte Fallbeispiele gemäss Massnahmenplänen / nicht CPR-Training) durchgeführt und protokolliert werden.
 - Es müssen Protokollvorlagen (Kopiervorlagen) für die Protokollierung des Notfalltrainings vorhanden sein (mit 2 Unterschriften versehen).
 - Für die Protokolle der durchgeführten Notfalltrainings muss ein Ablagesystem (z.B. Ordner) vorhanden sein.

- Das Notfallmanagement muss für alle Bewegungsangebote, welche eine durch Muskelaktivität hervorgerufene Erhöhung der Herzkreislaufbelastung mit sich bringen, sichergestellt werden können. Die Anforderungen ans Notfallmanagement für die drei Bereiche (Indoor / Outdoor / Wasser) sehen je nach Kriterium wie folgt aus:

	Indoor	Outdoor	Wasser
Personelle Kompetenzen	CPR-Präsenz im Haus	CPR-Präsenz durch Leiter	CPR- und SLRG- oder Pool-Safety-Präsenz im Haus
Notruf	Die relevanten Telefonnummern für den Notfall müssen an allen Telefonen angebracht resp. von allen Telefonen aus gut sichtbar sein. Mitarbeitende müssen genaue Kenntnisse über den Standort sowie die Zufahrt mitteilen können Outdoor und Wasser: Alarmierungsmöglichkeit muss im ganzen Aktivitätsbereich sichergestellt sein.		
Notfall-Apotheke	1 kl. Beatmungs-maske 1 Schere 1 Pinzette Sicherheitsnadeln Wegwerf-Gummihandschuhe mehrere Mullbinden o. elastische Binden mind. 2 Dreieckstücher mind. 2 sterile Verbandpäckchen Heftpflaster Baumwolltupfer (Abtupfer) sterile Gazen unterschiedlicher Grösse 1 Wunddesinfektions-mittel (Ablaufdatum i. O.) Traubenzucker / Zucker eine funktionierende Taschenlampe bei der Rezeption / beim Haupttelefon Kühlmaterial (Spray / Cold Pack / Eis) Warmhaltemöglichkeiten in Form von zwei Wolldecken oder andere vergleichbaren Möglichkeiten (mehrere Frottiertücher / eine Wärmeolie)	1 kl. Beatmungs-maske 1 Schere 1 Pinzette Sicherheitsnadeln Wegwerf-Gummihandschuhe elastische Binden mind. 2 sterile Verbandpäckchen Heftpflaster sterile Gazen 1 Wunddesinfektions-mittel (Ablaufdatum i. O.) Traubenzucker / Zucker	Dito wie Outdoor
		Falls die Kursleitung auf Telefon und Notfallapotheke „nur Zugang- und Benutzungsrechte“ hat, muss sie trotzdem sicherstellen, dass diese funktionstüchtig sind.	

Impressum

Trägerschaft, Geschäftsstelle und Zertifizierungsstellen
siehe www.qualitop.ch

Bezugsquelle

Die Norm kann unter www.qualitop.ch heruntergeladen werden.